

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-006865/2011
an die Kommission**

Artikel 117 der Geschäftsordnung

Pascal Canfin (Verts/ALE), Jürgen Klute (GUE/NGL), Sven Giegold (Verts/ALE), Dirk Sterckx (ALDE), Sophie Auconie (PPE), Olle Ludvigsson (S&D), Peter Simon (S&D) und Sylvie Goulard (ALDE)

Betrifft: Grundlegende Bankdienstleistungen

Wie im Bericht von Mario Monti mit dem Titel „Eine neue Strategie für den Binnenmarkt“ festgestellt wurde, ist der Besitz eines Bankkontos heutzutage zu einer Grundvoraussetzung geworden, um auf bestimmte Dienstleistungen zuzugreifen und in vollem Umfang vom Binnenmarkt zu profitieren. Dennoch verfügen laut einer Studie, die im Jahr 2008 für die Kommission erstellt wurde, 20 % der Erwachsenen in der EU-15 und fast die Hälfte der Erwachsenen in der EU-10 (47 %) noch immer über kein Bankkonto, wobei die politischen Reaktionen darauf sehr unterschiedlich ausfallen. Zudem stellt die Kommission selbst in ihrer Mitteilung „Auf dem Weg zu einer Binnenmarktakte“ fest, dass sich Bürger mit Problemen konfrontiert sehen, wenn sie in einem Mitgliedstaat, in dem sie sich erst vor kurzem niedergelassen haben oder in dem sie keinen Wohnsitz unterhalten, ein Bankkonto eröffnen oder eine Zahlungskarte beantragen wollen.

Es ist daher von größter Bedeutung, dass die Kommission in der neuen Initiative das Recht auf ein Bankkonto und auf grundlegende Bankdienstleistungen als die zwei tragenden Säulen des europäischen Systems für den Zugang zu Bankdienstleistungen integriert.

Die Kommission hat sich dazu verpflichtet, im Laufe des Jahres 2011 eine Rechtsetzungsinitiative über den Zugang zu bestimmten Bankdienstleistungen vorzulegen und hat dies zu einem Grundpfeiler der Binnenmarktakte erklärt. Überraschenderweise hat die Kommission jedoch ihre Meinung geändert und beschlossen, dass es keine Rechtsvorschrift geben wird, sondern stattdessen eine unverbindliche Empfehlung veröffentlicht wird.

- Aus welchen Gründen hat die Kommission entschieden, dass eine Empfehlung die beste Lösung sei? Hat sie eine Folgenabschätzung vorgenommen? Würde sie gegebenenfalls die Methodik und die Ergebnisse veröffentlichen?
- Wie gedenkt die Kommission zu gewährleisten, dass die Empfehlung zu einer genauen Umsetzung dieser Ziele führen wird? Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, sollten die geplanten Ziele mit der Empfehlung nicht erfüllt werden? Wird die Kommission im Laufe des Jahres 2012 bei Bedarf einen Vorschlag für eine Verordnung oder eine Richtlinie vorlegen – eventuell auf Grundlage von Artikel 14 AEUV – um sicherzustellen, dass alle Bürger ein Recht auf eine Reihe von grundlegenden Bankdienstleistungen genießen?